



40822

Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 15.12.2022

**Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pram in der am 15.12.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pram.at](http://www.pram.at) abrufbar.

Angeschlagen: 15.12.2022

Abgenommen: 30.12.2022



Die Bürgermeisterin:

*Beate*